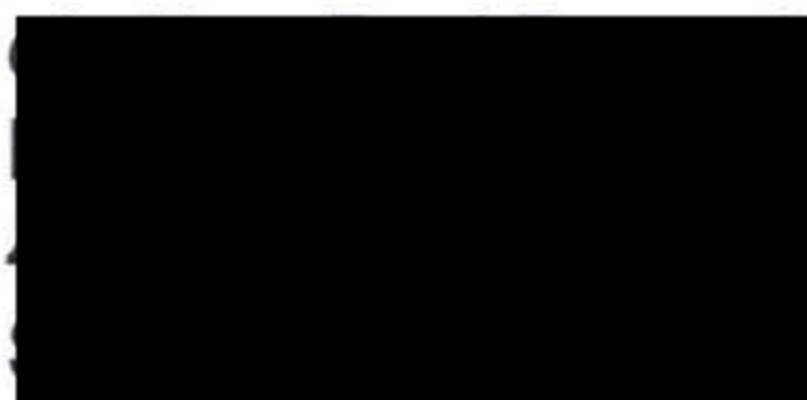


Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Westdeutscher Rundfunk

Herr  
Rainer Hoffmann

Appellhofplatz 1 50667 Köln  
Telefon +49 (0)221 220 2100  
Telefax +49 (0)221 220 772100



Köln, 17. Juli 2019

### **Ihr Schreiben vom 6. Juni 2019 zur Sendung *Ihre Meinung* vom 11. April 2019**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2019 an den WDR-Rundfunkrat. Die Geschäftsstelle des Rundfunkrats hat mir Ihre Zuschrift am 14. Juni 2019 weitergeleitet, die ich als förmliche Programmbeschwerde einordne. Ich nehme ausschließlich Bezug auf den Brief, den Sie dem Rundfunkrat haben zukommen lassen. Andere Dokumente haben wir zu Ihrer Beschwerde nicht erhalten.

In der Sache rügen Sie eine Verletzung von § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz, nach dem der WDR der Wahrheit verpflichtet ist. Wie Sie aus vergangenen Beschwerdeverfahren wissen, ist es, damit einer Beschwerde stattgegeben wird, nicht zwangsläufig ausreichend, dass ein journalistischer Fehler nach allgemeinem Verständnis vorliegt oder ein Beitrag nach Auffassung des Beschwerdeführers oder ggf. des WDR kritikwürdig ist. Es muss vielmehr ein Rechtsverstoß bezogen auf die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Grundsätze für das Programm vorliegen.

Sven Plöger hat in der Gesprächssendung auf einen Einwand aus dem *Ihre Meinung*-Publikum hin dargestellt, dass der überwiegende Teil der Wissenschaft – nämlich 97 Prozent von 20.000 wissenschaftlichen Publikationen seit 1991 – im Ergebnis von einem Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und Klimawandel ausgeht. Dabei hat er unter Live-Bedingungen ebenfalls nähere Ausführungen zum natürlichen Treibhauseffekt gemacht, mit dem Ergebnis, dass der von Menschen verursachte Ausstoß von CO<sub>2</sub> relevant für den Klimawandel mitverantwortlich ist – eine Erkenntnis, die u.a. den Berichten des Weltklimarates entspricht.

Vom Ergebnis her ist die Darstellung von Herrn Plöger demnach nicht anzuzweifeln, auch wenn er im Rechenweg, mit dem er seine Darstellung illustriert hat, überschlagsmäßig aufs Ganze gerundete Zahlen genannt hat. Eine bis auf jede Nachkommastelle exakte Auseinandersetzung mit den Klimadaten war jedoch nicht Anspruch der Gesprächssendung und dort auch nicht zu erwarten. Die Verpflichtung auf die Wahrheit



beinhaltet ein Bemühen um eine wahrheitsgemäße Berichterstattung. Das verpflichtet eben nicht zu einer minutiösen, bis auf die Nachkommastellen aufgedröselten Darstellung von Daten, sondern zu einer auch für das nicht fachkundige Publikum verständlichen und nachvollziehbaren Einordnung auf wissenschaftlicher Grundlage. Anhand Ihres Vorbringens im Schreiben vom 6. Juni 2019 kann ich auch den Vorwurf, Sven Plöger habe vorsätzlich unwahr informiert, nicht nachvollziehen. Somit liegt keine Rechtsverletzung vor und Ihrer Beschwerde kann ich nicht stattgeben.

Es bleibt Ihnen unbenommen, gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der WDR-Rundfunkrat, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln oder WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Ferner beschweren Sie sich, dass die WDR-Chefredakteurin Ellen Ehni nicht auf Ihre Tweets bezüglich dieses Themas reagiert hat. Frau Ehni wird jedoch sehr häufig auf Twitter verlinkt. Eine Antwort ist nicht in allen Fällen möglich, zumal eine Verlinkung auf Twitter nicht zwingend als direkte Kontaktaufnahme – anders als eine Direktnachricht oder eine E-Mail – zu verstehen ist.

Ich hoffe, dass Sie die Überlegungen, die meinem Schreiben zu Grunde liegen, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Buhrow